

Berichtigung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003

(Amtsblatt der Europäischen Union L 170 vom 25. Juni 2019)

Seite 51, ANHANG I Produktfunktionskategorien, Teil II, PFC 1(C)(II)(b): Anorganisches Mehrnährstoff-Spurenährstoff-Düngemittel

Anstatt: „2. Die Summe allerdeklarierten Nährstoffgehalte in einem anorganischen Mehrnährstoff-Spurenährstoff-Düngemittel muss mindestens folgende Werte betragen:“

muss es heißen: „2. Die Summe aller deklarierten Spurenährstoffgehalte in einem anorganischen Mehrnährstoff-Spurenährstoff-Düngemittel muss mindestens folgende Werte betragen:“.
